

Stadt Freiburg
Herrn Oberbürgermeister Martin Horn
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 – 201.1850
fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.freie-waehler-fraktion-freiburg.de

per E-Mail an: rsk-ratsbuero@stadt.freiburg.de

17.10.2024

**DS G-24/180: Festsetzung der Hebesätze Grundsteuer A und B sowie Sachstand
Grundsteuer C
Hier: Stellungnahme Freie Wähler-Fraktion bezüglich Grundsteuer C**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit der 2019 beschlossenen Grundsteuerreform sind bislang keine klaren Aussagen darüber getroffen worden, welche Belastungen betroffene Grundstückseigentümer ab dem 01.01.2025 tatsächlich treffen werden. Auch der Freiburger Gemeinderat wird erst am 26. November diesen Jahres die Hebesätze, die ab 2025 gelten sollen, beschließen. Maßgabe hierfür ist der gefasste Grundsatzbeschluss, dass die Grundsteuer ertragsneutral gestaltet werden muss.

Hierzu möchten wir bereits jetzt, wie folgt, Stellung nehmen:

Bekanntermaßen wird den Kommunen vom Gesetzgeber ermöglicht, eine zusätzliche, sogenannte Grundsteuer C für unbebaute und baureife Grundstücke zu erheben.

Auch wenn der Wunsch nachvollziehbar ist, durch diese Finanzierungsquelle Bauland zu mobilisieren und damit neuen Wohnraum zu schaffen, so weisen wir schon jetzt darauf hin, dass Sinnhaftigkeit und Durchführbarkeit einer solchen Steuer angezweifelt werden müssen.

Zur Begründung unserer Auffassung weisen wir auf folgendes hin:

Bereits bei der Einführung, aber v.a. auch bei der Durchsetzung einer derartigen Steuer wären unverhältnismäßig hohe bürokratische Hindernisse zu überwinden.

So sind städtebauliche Erwägungen und Gründe detailliert darzulegen. Des Weiteren müssen betroffene Baugebiete und v.a. einzelne Grundstücke in einer Allgemeinverfügung konkret benannt werden.

All dies muss im Zusammenhang mit der Tatsache gesehen werden, dass der Freiburger Wohnungsbau schon jetzt unter einer erdrückenden Bürokratielast sowie Personalmangel leidet. Letztlich ist dieser Umstand neben sich jahrelang hinziehenden Verfahren die eigentliche Ursache dafür, dass private Grundstücke unbebaut bleiben. Als Beispiele hierfür seien nur Gebiete wie Zinklern und die Zähringer Höhe genannt.

Der Aufwand für Einführung und Verfahren müssen somit insgesamt als unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu dem erhofften Ertrag aus der Grundsteuer C bewertet werden.

Daher wendet sich unsere Fraktion bereits heute nachdrücklich gegen die Einführung einer Grundsteuer C und setzt darauf, dass die o.g. Erwägungen in die weitere Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Gröger
Stadtrat der Freien Wähler

Kai Vesper
Stadtrat der Freien Wähler

Petra Zimmermann
Stadträtin der Freien Wähler